

Prælaten / Graffen / Herren / denen von der Ritterschafft und Adell
Ober- Haupt- und Ampt- Leuten / Ampt- Verwaltern / Schößern / Ge-
leits- Leuten / Räthen der Städte / Richter / Vöigten / Schultheis-
sen / Gemeinden / und allen andern Unsern Unterthanen und Schül-
Verwandten / hiermit / gedachten Tobiam Beutelin / bey diesem Un-
sern Privilegio, auff die bewilligten Zehn Jahr / bis an Uns zu schü-
zen / und zu handhaben / Auch da jemand diesen zu wider handeln /
und er umb Execution desselben ansuchen würde / solche unweiger-
lich zu Werck zu richten / die gesetzte Strafe unseumlichen einzubringen /
und die nachgedruckten Exemplaria an gehörigen Orte einzuarbeiten.
Daran geschicht Unsere gefällige Meynung. Uhrkündiglich
haben Wir diß Privilegium mit Unsern aufgedruckten Thur-Secret
bekräfftigt / mit eigenen Händen unterschrieben / Geschehen und gege-
ben zu Dresden / am funfzehenden Martii, Anno 1669.

Johann Georg / Thur-Fürst /



Carl F.H. von Friesen /

Johann Christian Wilhelmi / s.